

## Informationen zu Corona – Mailversand Mitglieder

Stand: 01.04.2020

### Quartalsbeginn

Das Einlesen von Chipkarten ist zur Zeit bei Ihren Bestandspatienten **nicht** nötig, wenn Sie keinen persönlichen Arzt-Patientenkontakt hatten, z.B. bei Wiederholungsrezepten o.ä.

Rechnen Sie einfach über die Praxis-EDV ab, wenn Sie den Fall für dieses Quartal angelegt haben – ganz unkompliziert!

Bitte beauftragen Sie **keine** Außenstehenden wie Apotheker, Pflegeheimpersonal oder Angehörige, Ihnen die Chipkarte jetzt vorbei zu bringen (Infektionsschutz).

Wenn sich die Corona-Situation gegen Ende des Quartals ändert, können die Chipkarten immer noch eingelesen werden – müssen sie aber nicht.

Wir werden die Abrechnung, wie oben beschrieben, akzeptieren.

Zum Hospitalgraben 8  
99425 Weimar  
Internet: [www.kvt.de](http://www.kvt.de)

Datum: 01.04.2020

Deutsche Apotheker- und  
Ärztebank e. G.  
BIC DAAEDEDXXX  
IBAN DE75 3006 0601 0003  
0926 23  
IK 205000023

Commerzbank AG  
BIC COBADEFF820  
IBAN DE70 8204 0000 0452  
0300 00  
IK 205000034